

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Sauerbruchstraße 25
im 20. Stadtbezirk Hadern**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 00436

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Bildung des Stadtrates vom 04.06.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Frau Petra Lechner beabsichtigt, an der Sauerbruchstraße 25 ihre bereits bestehende Einrichtung mit derzeit 20 Krippen- und 13 Kindergartenplätzen um 9 neue Kindergartenplätze zu erweitern. Hierzu werden Räumlichkeiten im Untergeschoss durch eine Anböschung und den Einbau von Fenstertüren nutzbar gemacht.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Erweiterung der Kindertagesstätte an der Sauerbruchstraße 25 bezuschusst.

Die geplante Einrichtung an der Sauerbruchstraße 25 befindet sich im Stadtbezirk 20, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von aktuell 89% aufweist. Aufgrund der erwarteten steigenden Kinderzahlen bis 2020 soll der Kindergartenversorgungsgrad im 20. Stadtbezirk unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen auf 83% zurückgehen, weshalb die Einrichtung von weiteren Kindergartenplätzen notwendig ist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Erweiterung der Kindertagesstätte.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Eine staatliche Finanzhilfe nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG steht in diesem Fall der Landeshauptstadt München nicht zu, da für eine Förderung nach Art. 10 FAG die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 100.000 € betragen müssen.

Gesamtkosten:	42.150 €
Baukostenzuschuss:	23.147 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 20 Hadern.

Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Leistung eines Baukostenzuschusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte an der Sauerbruchstraße 25 in Höhe von 23.147 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 20 Haderm
das Referat für Bildung und Sport – PKC
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z.K.

Am